**Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen**

Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

6. März 2018


An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Energie
und Landesplanung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Georg Fortmeier MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 606
A18

Aktenzeichen:
(bei Antwort bitte angeben)

Telefon: 0211 61772-0

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 07.03.2018**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der AfD hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Sachstandsbericht zum Thema **„Stahl ist weg, Kohle ist kurz vor weg – und jetzt verlassen uns die Sparkassen und Volksbanken?"** gebeten.

Als Anlage übersende ich Ihnen 60 Exemplare mit der Bitte, diese an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708, 709 bis Haltestelle Poststraße

**Vorlage für den**
**Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung**
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**11. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung des Landtags Nordrhein-Westfalen am 7. März 2018**

**TOP 6: Stahl ist weg, Kohle ist kurz vor weg – und jetzt verlassen uns die Sparkassen und Volksbanken?**

Die Berichtsvorlage wurde im Einvernehmen und mit Beteiligung des Ministeriums der Finanzen erstellt.

Vorab soll nachdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Landesregierung in keiner Weise die Einschätzung teilt, der Standort Nordrhein-Westfalen für Kohle und Stahl wäre ohne Zukunft! Die Stahlindustrie ist unverzichtbarer Teil der hiesigen innovativen Wirtschaft. Mit 6 Millionen Tonnen Rohstahl werden in NRW rund 38% der Gesamtproduktion Deutschlands erzeugt und mit rund 45.000 Mitarbeitern sind hierzulande 56% der Stahlbelegschaften in Deutschland tätig. Auch die Verknüpfung mit dem in 2007 im breiten gesellschaftlichen Konsens beschlossenen sozialverträglichen Ausstieg aus der Steinkohlegewinnung wird abgelehnt. Die Kohle als fossiler Energieträger ist für den deutschen Strommix auf absehbare Zeit unverzichtbar; flexible konventionelle Energieerzeugung bildet den Stabilitätsanker für ein zunehmend durch Erneuerbare Energien geprägtes Gesamtsystem.

Dem Land obliegt die Aufsicht über die Sparkassen und Sparkassen- und Giroverbände in Nordrhein-Westfalen. Dabei ist die Sparkassenaufsicht als Rechtsaufsicht ausgestaltet, welche sich lediglich darauf erstreckt, dass Verwaltung und Geschäftsführung der Sparkassen den Gesetzen und der Satzung entsprechen (§ 40 Abs. 1 SpkG). Fragestellungen im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft der Sparkassen liegen grundsätzlich in der geschäftspolitischen Verantwortung der jeweiligen Sparkasse. Vor diesem Hintergrund liegen der Sparkassenaufsicht keine detaillierten Informationen über Produktvertrieb, Kundengeschäft sowie Arbeitsplatzentwicklung bei den Instituten vor.

Anders als bei den Sparkassen, über die das Land Nordrhein-Westfalen die Rechtsaufsicht innehat, besteht bei den Genossenschaftsbanken überhaupt kein rechtlicher Bezug des Landes zu den Instituten. Die nachfolgend aufgeführten Informationen wurden daher unter maßgeblicher Beteiligung der beiden nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände sowie des Genossenschaftsverbandes – Verband der Regionen e.V. zusammengestellt:

Die Niedrigzinsphase, wachsende regulatorische Anforderungen und der demographische Wandel stellen Sparkassen sowie Volks- und Raiffeisenbanken vor große Herausforderungen. Europaweit findet derzeit ein Konzentrationsprozess auf dem Bankenmarkt statt, ablesbar unter anderem daran, dass die Anzahl kleiner Banken in der Eurozone seit 2008 um 27 % gesunken ist, während der Marktanteil der fünf größten Banken von 44 % auf 48 % stieg. Diese Entwicklung ist zu einem

großen Teil auf eine mangelnde Verhältnismäßigkeit in der Bankenregulierung zurückzuführen, die zur Folge hat, dass kleine Banken überproportional durch Meldepflichten und andere bürokratische Anforderungen belastet werden.

Insbesondere für die Mittelstandsfinanzierung sind kleine regionale Banken von hoher Bedeutung. Deswegen muss die europäische Bankenregulierung im Sinne einer "Small Banking Box" deutlich proportionaler gestaltet werden und sollte insbesondere bei den Meldepflichten Erleichterungen für die kleineren Banken vorsehen.

**1. Wie viele Filialen der Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken wurden in NRW zwischen 2008 und heute aufgegeben?**

Im Bereich der Sparkassen hat sich im Zeitraum 2009 – 2017 die Anzahl der Geschäftsstellen (inkl. SB-Geschäftsstellen) in Nordrhein-Westfalen von 2.860 (Stand: 31.12.2008) auf 2.495 (Stand: 31.12.2017) verringert. Die absoluten Zahlen zeigen deutlich die nach wie vor gegebene Präsenz der Sparkassen in der Fläche. Die Anpassung der Geschäftsstellen erfolgt aufgrund des erhobenen veränderten Verhaltens der Kunden und den spürbaren Auswirkungen im Geschäftsstellenbereich.

Ende 2017 betrug die Anzahl der Zweigstellen von Genossenschaftsbanken in Nordrhein-Westfalen 1.442. Dem stehen 1.692 Filialen per Ende 2008 gegenüber. Der Rückgang um knapp 15 % liegt damit ebenso wie bei den Sparkassen i.H.v. 12,8% deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt über alle Bankengruppen hinweg (minus 19 %, Quelle: Bundesbank-Bankstellenberichte für 2008 bis 2016). Die Genossenschaftsbanken betreiben heute mehr als 30 % aller Bankfilialen in Deutschland. Gemessen an ihrer Bilanzsumme sind sie doppelt so stark in der Fläche präsent wie der Durchschnitt der deutschen Banken.

**2. Wie viele Arbeitsplätze sind von 2008 bis heute dadurch entfallen?**

Die Anzahl der Mitarbeiter in den nordrhein-westfälischen Sparkassen hat sich nach Angaben der Sparkassenverbände von 62.054 (Stand 31.12.2008) auf 53.321 (Stand 31.12.2017) reduziert. Dies entspricht einem Rückgang um 14 %. Wie viele Arbeitsplätze davon durch Schließung von Filialen entfallen sind, kann durch die Sparkassenverbände nicht beantwortet werden. Unabhängig davon erfolgt ein ggf. notwendiger Arbeitsplatzabbau nach Angaben der Sparkassenverbände aber immer sozialverträglich. Wie in anderen Bereichen findet auch im Bereich der Sparkassen eine Digitalisierung statt. Die damit einhergehenden Produktivitätssteigerungen durch diese neuen digitalen Prozesse und die zunehmende Automatisierung führen zu einer Reduzierung des Personalbedarfs.

Die Anzahl der Beschäftigten bei den Genossenschaftsbanken in Nordrhein-Westfalen ging zwischen 2008 und 2017 von 22.230 auf 22.023 zurück (minus 1 %). Gemessen an der Entwicklung der deutschen Bankenbranche insgesamt ist dieser Rückgang weit unterdurchschnittlich.

**3. Worin sieht die Landesregierung den Grund für dieses so in der Presse bezeichnete „Filialsterben"?**

Die standortpolitischen Entscheidungen der Sparkassen sowie der Kreditgenossenschaften sind auf ein verändertes Kundenverhalten zurückzuführen. Das Filialnetz der Institute stammt aus einer Zeit, in der es noch kein Online-Banking und noch keine Selbstbedienungsgeräte gab. Zu der Zeit mussten die Menschen wegen jeder Service-Dienstleistung in die Filiale gehen. Dieses Nutzungsverhalten hat sich grundlegend verändert. 53 % der Bevölkerung in Deutschland nutzen nach Angaben von Destatis Onlinebanking. Im Jahr 2010 waren es nur 43 %. Bei den Genossenschaftsbanken beträgt der Anteil der Nutzer von Onlinebanking nach Angaben des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) 62 %. Bei den Sparkassen nutzen deutlich über 50 % der Girokunden der Sparkassen in Nordrhein-Westfalen das Online-Banking. Die Kunden der Sparkassen in Nordrhein-Westfalen besuchen täglich fast 2 Mio. Mal die Internetfiliale bzw. greifen durchschnittlich fast 9 Mio. Mal auf die Internetseiten zu, kommen jedoch nur noch einmal im Jahr zu einem Beratungsgespräch in die Filiale.

Aufgrund der steigenden Beliebtheit von Online- und Mobile Banking nehmen die Kunden in den Bankfilialen seltener als früher einfache Dienstleistungen wie die Erstellung von Überweisungen oder Daueraufträgen in Anspruch. Insbesondere kleinere Geschäftsstellen, in denen der Service im Vordergrund stand, werden heute nicht mehr frequentiert. Bei beratungsintensiven Dienstleistungen wie der Baufinanzierung oder dem Vermögensaufbau ist dagegen der persönliche Kontakt weiterhin stark gefragt. Hierfür werden vermehrt Spezialisten benötigt. Daher bauen die Institute zunehmend Schwerpunktfilialen mit einem hohen Anteil an fachlich spezialisierten Beratern auf.

**4. Wie beurteilt die Landesregierung die Beeinträchtigung des Geschäftsmodelles der Sparkassen und Genossenschaftsbanken durch das politisch gewollte Niedrigzins-Umfeld?**

Die veränderten Rahmenbedingungen, dazu gehört neben dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld auch die zunehmende Regulatorik, stellen alle Banken mit traditionellen Geschäftsmodellen, bei denen das Kredit- und Einlagengeschäft im Mittelpunkt steht, vor Herausforderungen. Diese Kreditinstitute spielen jedoch eine zentrale Rolle insbesondere in der Finanzierung des Mittelstands. Zudem stellen sie ein geringeres Systemrisiko dar als Kreditinstitute mit kapitalmarktorientierten Geschäftsmodellen. Ein über lange Zeit anhaltendes Niedrigzinsumfeld dürfte sich negativ auf solche Kreditinstitute auswirken bzw. diese zur Umstellung ihrer Geschäftsmodelle zwingen.

Die Institute ergreifen Maßnahmen, um sich vom Zinsergebnis unabhängiger zu machen. Hierzu gehören zum Beispiel die Steigerung der Provisionserträge und eine Reduzierung der Kosten. Dies sind auch Maßnahmen, die von Seiten der Bundesbank von den Kreditinstituten gefordert werden.

Nach Einschätzung des Genossenschaftsverbandes dürfte es den Genossenschaftsbanken auf kurze Sicht jedoch gelingen, die Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds durch wachsendes Kundenkreditgeschäft, Kostensenkungen und

den Ausbau alternativer Ertragsquellen weitgehend zu kompensieren. Auch die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen haben sich nach Einschätzung der Sparkassenverbände gut auf die veränderten Rahmenbedingungen eingestellt und verfügen über ein funktionierendes Geschäftsmodell.

**5. Inwieweit beeinträchtigt dieses Niedrigzins-Umfeld auch den Absatz von traditionell provisionsstarken und für die Ertragslage der Sparkassen und Genossenschaftsbanken wichtigen Produkte wie Lebensversicherungen und Bausparverträgen durch die Sparkassen und Genossenschaftsbanken?**

Nach Angaben der Sparkassenverbände nimmt die Attraktivität von Zinsprodukten, wie z. B. Lebensversicherungen mit sinkendem Zins im Bereich der Sparkassen ab. Demgegenüber sind Bausparverträge keine reinen Geldanlageprodukte, sondern bieten auch die Möglichkeit zur Nutzung eines Darlehens zur wohnwirtschaftlichen Verwendung. Insofern ist nach Verbändeangaben neben dem Guthabenzins die Möglichkeit zur langfristigen Festschreibung des Darlehnszinses ein Entscheidungskriterium für Sparkassenkunden.

Nach Angaben des Genossenschaftsverbandes ist die Abschlussrate von Bausparverträgen bei den Volksbanken und Raiffeisenbanken in Nordrhein-Westfalen rückläufig; dagegen besteht eine weiterhin hohe Nachfrage im Bereich der Lebensversicherung, beispielsweise nach fondsgebundenen Policen sowie Produkten der betrieblichen Altersvorsorge.

**6. Inwieweit entziehen Aktivitäten von NRW-Bank und KfW klassisches, margenstarkes Firmenkreditkunden- und Privatkundengeschäft den Sparkassen und Genossenschaftsbanken?**

NRW.BANK und KfW sind im Firmenkredit- und Privatkundengeschäft keine Wettbewerber, sondern Partner der Primärbanken. Sie ermöglichen es vielmehr Sparkassen und Genossenschaftsbanken, das Angebot für ihre Kunden zu erweitern. Regionale Institute wie Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken zählen daher zu den Hauptvertriebspartnern von KfW und NRW.BANK. Die Institute übernehmen die Prüfung der Kreditnehmer, beurteilen ihre Pläne und entscheiden, ob sie die Vorhaben begleiten und einen Antrag bei der Förderbank stellen. Nach Kreditbewilligung durch die Förderbank leiten die Institute die Fördermittel an die Kunden durch.

Die NRW.BANK und die KfW führen das Förderkreditgeschäft mit Privat- und Firmenkunden im Hausbankverfahren durch. Das Hausbankprinzip der Förderbanken ist von zentraler Bedeutung, da sich lokale Banken und die Kreditnehmer in der Regel kennen und häufig bereits eine jahrelange Geschäftsbeziehung unterhalten. Die Hausbank kann somit die Kreditwürdigkeit der Kunden mit weitaus größerer Verlässlichkeit einschätzen als eine Förderbank.

NRW.BANK und KfW bieten allen Kreditinstituten wettbewerbsneutral ihre Produkte an. Sparkassen und Genossenschaftsbanken können ihren Kunden bei förderfähigen Finanzierungen damit häufig günstigere Konditionen anbieten als bei Angeboten aus

Eigenmitteln. Die Kreditinstitute erhalten für die Durchleitung der Förderkredite eine marktgerechte Marge.

**7. Inwieweit hat die Abwicklung der Westdeutschen Landesbank die Ergebnisse der Eigentümer Rheinische Sparkassen- und Giroverband und Sparkassenverband Westfalen-Lippe bisher belastet? Bitte nennen Sie in diesem Zusammenhang auch die entsprechenden Belastungen für die NRW Bank und das Land NRW und noch zu erwartende Belastungen.**

Die beiden Sparkassenverbände in NRW haben aufgrund ihrer Beteiligung an der WestLB von insgesamt 50,064 % im Zusammenhang mit der finalen Restrukturierung der WestLB nach eigenen Angaben Belastungen in Höhe von jeweils maximal knapp vier Mrd. EUR übernommen. Davon wurden nach Angaben der Verbände bislang jeweils rund 1,7 Mrd. EUR wirksam. In Höhe von jeweils 2,25 Mrd. EUR bestehen Garantien und ähnliche Verpflichtungen für die EAA. Ob und ggf. in welchem Umfang diese wirksam werden, hängt letztlich vom Abwicklungsergebnis der EAA ab. Die im Zusammenhang mit der Abwicklung der WestLB notwendigen Investitionen in die neue Verbundbank sind in den vorstehenden Beträgen nicht enthalten.

Durch die Abwicklung der ehemaligen WestLB AG sind die Ergebnisse der NRW.BANK bisher nicht belastet worden. Die NRW.BANK erwartet infolge der vom Land Nordrhein-Westfalen übernommenen Verpflichtungen auch keine Belastungen.

**8. Herr Ministerpräsident Armin Laschet führte in seiner Regierungserklärung aus, dass die sogenannte Digitalisierung in den nächsten Jahren jede vierte Arbeitsstunde erübrigen wird. Was bedeutet das für die weitere Entwicklung der Filialnetze und Arbeits- und Ausbildungsplätze?**

Die Digitalisierung führt zwar einerseits zur verstärkten Automatisierung bestimmter Dienstleistungen, hat aber andererseits auch einen wachsenden Beratungsbedarf zur Folge, beispielsweise beim Thema elektronische Bezahlverfahren für mittelständische Firmenkunden. Auch größere und komplexere Kreditentscheidungen für mittelständische Betriebe lassen sich bisher nur sehr eingeschränkt automatisieren. Zudem ist bei Privatkunden weiterhin ein signifikanter Bedarf an persönlichen Ansprechpartnern insbesondere für komplexe Beratungsthemen zu erwarten. Im Bereich der Sparkassen nutzen 45 % der Kunden noch ausschließlich die Filiale. Etwa 50 % der Kunden nutzen das Online-Angebot und die Geschäftsstelle am Ort. 5 % der Sparkassenkunden sind ausschließlich Onlinenutzer des Bankangebots. Die Sparkassenverbände gehen davon aus, dass sich die Verhältnisse aufgrund des Kundenverhaltens zugunsten der Online-Angebote verschieben werden. Eine verlässliche Prognose zum Filialnetz sowie zur Beschäftigungsentwicklung ist aber derzeit kaum möglich.

9. **Soweit die Landesregierung von einer weiteren Ausdünnung des Netzes an Filialen ausgeht, inwieweit sieht sie dadurch die Aufgabe der Sparkassen und Genossenschaftsbanken gefährdet, breiten Bevölkerungsschichten Möglichkeiten zur Geldanlage anzubieten, den Zahlungsverkehr durchzuführen und die örtlichen Kreditbedürfnisse auch der mittelständischen Wirtschaft zu befriedigen?**

Durch Filialen mit zunehmend spezialisierten Kundenberatern, vielfältigen Online- und Mobile-Banking-Angeboten sowie individuellen Lösungen wie Hausbesuchen bei Privatkunden stellen Sparkassen sowie Volksbanken und Raiffeisenbanken die Versorgung breiter Bevölkerungsschichten mit Bankdienstleistungen in der Fläche sicher. In der Kreditversorgung mittelständischer Betriebe sind nicht primär Filialen, sondern vor allem die regelmäßige Präsenz der Firmenkundenbetreuer bei den Unternehmen vor Ort sowie eine enge Vernetzung der Banken mit der regionalen Wirtschaft von Bedeutung.

10. **Erwägt die Landesregierung Maßnahmen, die abzusehende Ausdünnung der Filialnetze zu Gunsten der Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit Bankdienstleistungen abzufedern? Wenn ja, welche Maßnahmen plant die Landesregierung?**

Die Standortpolitik der Kreditinstitute ist eine Reaktion auf veränderte Kundenbedürfnisse. Politische Eingriffe in diese geschäftspolitischen Entscheidungen sind nicht zielführend, zumal sich die seit dem Jahr 1990 bundesweit kontinuierlich vorangeschrittene Konsolidierung hinsichtlich der Anzahl der Kreditinstitute seit 2006 deutlich abgeschwächt hat (Quelle: Deutsche Bundesbank, Bankstellenbericht 2016).

Die derzeitige Bankenregulierung belastet kleinere Institute aufgrund mangelnder Proportionalität überdurchschnittlich und zwingt diese zu Fusionen zu Lasten der regionalen Nähe. Erste Initiativen der Bundesregierung auf EU-Ebene zur Berücksichtigung der Belange kleinerer Banken gibt es bereits. Diese werden von der Landesregierung unterstützt und verstärkt. Das derzeit auf EU-Ebene diskutierte Konzept einer "small and simple banking box" zur aufsichtlichen Entlastung kleinerer Banken stellt einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung dar.

Unabhängig davon ist die Versorgung der Menschen und Unternehmen mit Bankdienstleistungen durch die Institute und ihr im internationalen Vergleich nach wie vor beachtliches Filialnetzüber das breite Angebot von Außendienstmitarbeitern sowie über flexible Alternativ-Angebote zur Filiale, wie z.B. den Filial-Bus oder das wachsende online-Banking und den Bargeld-Bring Service, auch weiterhin gewährleistet.